Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 30

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handgesellschaft,

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 30
BASEL, 24. Juli 1930

Nº 30
BALE, 24 juillet 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

Erscheint jeden Donnerstag mit illustrierter Monatsbeilage: „Hotel-Technik"

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Paraît tous les jeudis avec Supplément illustré mensuel: «La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.
ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.–, trois mois fr. 4.–, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85 | Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen | TELEPHON Safran No. 11.52 | Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle. Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel. | Compte de chèques postaux No V 85

Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Robert Gehrig

Direktor des Gd. Hotel Brissago

am 16. Juli nach kurzer Krankheit im Alter von 52 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Inhalts-Uebersicht

Hauptartikel:
Aufruf des Bundespräsidenten zum 1. August — Autorrechte — Unwetterkatastrophe an der Lenk — Fleisch- und Käsepreise — Parlamentarische Gruppe für den Fremdenverkehr — Die elektrische Küche im franz. Restaurant der ZIKA.
Petitartikel:
Auskunftsdienst über Reisebureaux usw. — Aus der Eidgenossenschaft — Aus der „Union Helvetia" — Spenderliste ZIKA (Nachtrag) — Erneuerungsarbeiten im Savoy Hotel, Lausanne — Berufserzieherische Aufgabe des Prüfungsexperten.
Kleine Meldungen und Notizen.

Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeier-Sammlung 1930

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee und der Schweizerische Bundesrat haben das Ergebnis der diesjährigen Sammlung an der 1. Augustfeier zu drei Vierteln den Auslandschweizerschulen zugedacht. Der Rest wird als Bildungsfonds für arme intelligente Auslandschweizerkinder dem eidgenössischen Departement des Innern übergeben.

Eine fortlaufende geistige Erneuerung durch den Verkehr mit aller Welt ist nach den Stürmen des Weltkrieges für die Schweiz zu einer Notwendigkeit geworden. Unser kleines Land, der Hort des Völkerbundes, braucht einen weiten Horizont. Eine der wichtigsten moralischen Kraftquellen fliesst uns aus unsern Auslandschweizerkolonien zu. In der Fremde sammelt der Schweizer Erfahrungen, die unsere heimische Wirtschaft befruchten. Anderseits trägt er seine politische Kultur, seine Rechtschaffenheit und sein berufliches Können hinaus in die Fremde zur Stärkung des Ansehens unseres Landes. Der gute Ruf der Schweiz entspringt ausser aus der gewissenhaften Arbeit und Ehrbarkeit des ganzen Volkes nicht zuletzt aus der Achtung, die sich die Schweiz durch ihre Bürger im Ausland zu erwerben gewusst hat.

Jeder Schweizer in der Fremde hat in moralischer Beziehung eine Mission zu erfüllen; er hat schweizerisches Wesen, schweizerische Arbeitskraft und Ehre in die fremden Länder zu tragen. Er ist es auch, der im internationalen Verkehr in erster Linie die Aufmerksamkeit auf unsere heimische Wirtschaft, auf die Erziehung und den Fremdenverkehr hinlenkt. Daher gehört es für uns in der Heimat heute zu den selbstverständlichen vaterländischen Pflichten, den Auslandschweizern die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen. Wie könnten wir das Schweizertum in der Fremde besser fördern, als dass wir unsern Landsleuten da draussen helfen, ihre Kinder zu Schweizern und Schweizerinnen zu erziehen? Die Schweizerschulen im Ausland, unter grössten Opfern gegründet und erhalten, sind Pflanzstätten, deren Ertrag einst unserm Lande reiche Früchte bringen wird.

Die Sammlung für die Schweizerschulen ist aber auch eine Kundgebung freundeidgenössischer Solidarität gegenüber der „Vierten Schweiz". In den fernen Kindern des Mutterlandes den nationalen Geist zu wecken und zu pflegen, ihnen eine zuverlässige Stütze zu sein, damit Schweizersinn und Schweizerart auch im fremden Lande gedeihen, ist eine der schönsten Aufgaben der Heimat.

Dessen möge der Schweizer, wenn er in diesem Jahre seinen Nationaltag begeht und die Höhenfeuer von den Bergen leuchten, eingedenk sein. Freudig wird jeder sein Scherflein, je nach Vermögen, zu der schönen Tat eidgenössischer Solidarität beitragen.

Den Schweizerkindern in der Fremde soll die Liebe für die Heimat lebendig und fruchtbar erhalten bleiben!

Musy.

Autorrechte

Die „Sacem" lanciert an unsere Mitglieder ein neues Zirkularschreiben. Anfragen unserer Mitglieder nach der von ihr vertretenen Musik beantwortet sie dahin, unser Zentralbureau in Basel könne darüber Auskunft geben.

Demgegenüber teilen wir unsern Mitgliedern mit, dass wir selbstverständlich über die von der „Sacem" vertretene Musik **nicht** orientiert sind. Vor etwa zwei Jahren forderten wir von der „Sacem" die Mitgliederliste ein, womit wir natürlich noch kein Verzeichnis der geschützten Stücke in Händen hatten. In wochenlanger minutiöser Arbeit wurde von unserem Zentralbureau damals festgestellt, dass zirka 50 Prozent aller gespielten Stücke ungeschützt waren. Angesichts der Wiederkehr der Walzermusik wird dieser Prozentsatz der gespielten ungeschützten Stücke heute wohl noch grösser sein. Die „Sacem" aber erklärte in der Folge, unsere Statistik stimme nicht, ohne indessen das Gegenteil nachzuweisen. Nun will sie auf uns als massgebende Auskunftsstelle verweisen. Ein Vorgehen, das geradezu lächerlich anmutet!

Auf Grund dieses Sachverhaltes laden wir unsere Mitgliederhotels ein, auf derartige Zumutungen unter keinen Umständen einzutreten. Auch nicht etwa auf den allfälligen Hinweis, man könne das Verzeichnis der geschützten Stücke in Genf oder St. Gallen einsehen.

Ebenso bestreiten wir der „Sacem" das Recht, die Autorgebühren nach ihrem Belieben zu fixieren. Dieses Recht trifft zu, wenn man das Aufführungsrecht zum voraus erwirbt. In solchen Fällen hat der Autor das Recht, den Preis anzusetzen, der ihm beliebt. Bei der Musik im Hotel oder Restaurant liegt jedoch der Fall ganz anders. Der Hotelier oder Konzertveranstalter weiss in der Regel gar nicht, welche Stücke von seiner Kapelle gespielt werden. Geschützte Musik wird unter Umständen ganz gegen seinen Willen gespielt. Darum stürzt sich auch die „Sacem" auf diese Art Konzertveranstalter, um ihnen die Gebühren zu diktieren. Das aber ist ein Kaufgeschäft unter Zwang. In einem solchen Falle sind höchstens die Gebühren zu bezahlen, die nach objektiver Auffassung angemessen sind. Die Gebührenpflicht ist unter solchen Umständen sogar grundsätzlich in Frage zu stellen. Wenn jemand durch ein verbotenes Gelände läuft, weil kein anderer Ausweg vorhanden und der Verbotnehmer es unterliess, am rechten Ort auf den richtigen Weg hinzuweisen, ist der unfreiwillig Fehlbare unseres Erachtens auch nicht haftbar.

Darum bitten wir unsere Mitglieder nochmals, alle bezüglichen Begehren, die mit unsern früheren Taxansätzen nicht im Einklang stehen, abzulehnen. Wir wollen nichts anderes als eine angemessene und gerechte Behandlung der Gebührenfrage. Wenn der Hotelier in diesem Verlangen nicht nachlässt, wird er schliesslich auch zu diesem guten Ziele gelangen.

Zur Unwetter-Katastrophe an der Lenk

Die durch die Unwetter-Katastrophe geschädigten Kollegen ersuchen hiemit die Mitglieder unseres Vereins, ihre Gäste — Touristen und Kuranten —, die sich nach der Lenk begeben wollen, von ihren Reiseplänen nicht abwendig zu machen. Hiezu besteht umso weniger Anlass, als bekanntlich der Geschäftsbetrieb keinen Unterbruch erlitt und die Lenker Hotels alle Anstrengungen daran setzen, den Anforderungen der Gäste in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

In diesem Sinne bitten wir die Mitgliedschaft S. H. V., den schwer betroffenen Kollegen die selbstverständliche Solidarität zu wahren.

Fleisch- und Käsepreise

Ein Hotelier im Berner Oberland schreibt uns zu diesem Thema, was folgt:

Von jeher bringe ich den Bestrebungen und Tendenzen auf Herbeiführung einer engern Zusammenarbeit zwischen Hotellerie und Landwirtschaft lebhaftes Interesse entgegen. Doch stösst der eifrige Beobachter immer wieder auf Härten, die den Einklang stören. Das eine Mal fehlt es am richtigen gegenseitigen Verständnis, das andere Mal ist es Unkenntnis der Verhältnisse, was die Zusammenarbeit hindert. Jedenfalls handelt es sich hier aber um ein Gebiet, das zum Wohle beider Parteien näher geprüft und einer zweckmässigen Lösung entgegengeführt werden sollte. Für mich hat es z. B. immer etwas Störendes, wenn sich ein Kollege darüber aufhält, dass er für ein Filet Fr. 6—7 bezahlen musste. Dabei wird natürlich vergessen, dass eben auch ein ganz grosses Rind nur 2 Filets hat, die meist mit den Nierstücken weggehen, und dass das Nierstück erheblich an Wert verliert, wenn die Filets herausgeschnitten werden müssen. Will man ausschliesslich Filet haben, so muss halt der entsprechende Preis dafür angelegt werden.

Der Bauernsekretär Prof. Dr. Laur hat anlässlich der ZIKA in Zürich einen seiner trefflichen Vorträge gehalten, dem das Thema „Landwirtschaft und Hotellerie" zugrunde lag. Im Prinzip kann seinen Ausführungen wohl zugestimmt werden und es wäre zu begrüssen, wenn die Zusammenarbeit auf diesem Boden durchgeführt werden könnte. Wenn Prof. Laur z. B. die Behauptung zurückweist, man erhalte in der Schweiz keinen erstklassigen Käse, so hat er durchaus recht. Wenn man aber erstklassige Ware beziehen will, so tut man gut, unbedingt Exportware (versehen mit dem „schönen" roten Stempel) zu verlangen. Unterbleibt dies, so bekommt man andere und teurere Ware als die bessere Exportqualität sie darstellt. Es fällt gewiss manchem schwer, dies zu glauben; doch ist die Behauptung trotzdem richtig, denn die Preisdifferenz zwischen Inlandsware und Exportqualität wird eben vom Bund getragen. — Was heute auf dem Käsemarkt fehlt, ist ein guter halbfetter Käse, welcher sowohl auf dem Angestellten- wie auf dem Patrontisch vermisst wird. Anderseits ist aber der Fettkäse unter den momentanen Umständen einfach zu teuer. Ich habe daher letzthin meinem Lieferanten geschrieben, dass ich mich in Zukunft für diese Ware an das Land Mussolinis oder des Prinzgemahls wenden müsse, welche für die Bedürfnisse unserer Hotellerie mehr Verständnis an den Tag legen als die schweizerische Käseunion.

Und nun zurück zur Frage der Fleischbeschaffung, die sich nicht ganz so gestaltet, wie sie von Dr. Laur geschildert wird. Was die Kalbfleischproduktion unseres Landes anbelangt, so ist diese tatsächlich ausgezeichnet; man dürfte vielleicht sogar sagen „billig", zumal wenn es gelänge, die Preise der Metzgerschaft ins richtige Geleise zu bringen. Die andere Schlachtware dagegen lässt sehr oft viel zu wünschen übrig. Im Kontakt mit dem Erlass der Einfuhrsperre hätten eben in der Schweiz eingreifende Massnahmen getroffen werden sollen, um den Schlachtviehmarkt auch in erstklassiger Ware ausreichend zu beliefern. Das ist aber nicht der Fall, denn vorwiegend stehen im Angebot abgehende Kühe und Muni, die oft nicht einmal richtig gemästet sind. Das ist ein Manko unseres Schlachtviehmarktes, speziell auch im Vergleich zum Ausland. Wo immer dort eine gut organisierte Schlachtviehzucht besteht, wie z. B. in Schottland, Holland etc., und wo auch 2½- bis 3-jährige Tiere zur Verfügung stehen, da fällt überall die Klage weg, die Hotels verwenden nur Nierstücke. Denn angesichts solcher Schlachtware in allseitig guter Qualität können im Gastgewerbe auch die Vorderteile zur Verwendung gelangen. Einem guten Hotel kann aber unmöglich zugemutet werden, es solle Hals- und Laffenstücke in ebensolchen Mengen verwenden wie Nierstücke. Anderseits kann ich mir aber auch keinen Schweizer Hotelier vor-

Auskunftsdienst über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

American & European Travelling Association Inc., New York.

In Ergänzung unserer einschl. Warnung in Nr. 27 vom 3. Juli sei darauf hingewiesen, dass zurzeit ein Vertreter dieses Unternehmens die Schweiz bereist und unsere Hotels mit seinen Anträgen und Offerten heimsucht. Um den betreffenden Häusern Aufträge zu entlocken, wird unwahrerweise die Behauptung aufgestellt, bestimmte andere Hotels stünden mit der Firma in Geschäftsverbindung, resp. hätten dem Vertreter bereits Aufträge erteilt.

Angesichts dieses illoyalen Verhaltens ersuchen wir unsere Mitgliederhotels, die den Besuch dieses Vertreters erhalten, um genaue Notierung der vorgebrachten Behauptungen und um entsprechende Meldung ans Zentralbureau in Basel, zwecks eventuellen gerichtlichen Vorgehens gegen den Mann.